

Information, Anmeldung
sowie vertragliche Grundlagen zur
Schulkindbetreuung
ab 2018/19

**Schulkindbetreuung (SKB)
des Fördervereins der Markgrafenschule
Freiburg-Tiengen e.V.
Maierbuckallee 4
79112 Freiburg- Tiengen
Tel. 07664/4025305**

LIEBE ELTERN, LIEBE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

seit dem Schuljahr 2004/05 bietet der Förderverein der Markgrafenschule Tiengen e. V. in Absprache mit den zuständigen Behörden eine Schulkindbetreuung in der Markgrafengrundschule an. Diese Broschüre richtet sich an Eltern mit Interesse an einer Aufnahme in die Schulkindbetreuung der Markgrafengrundschule Tiengen. **Die Aufnahme erfolgt nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen und Bedingungen. Eine Anmeldung ist für Sie verbindlich, der Betreuungsvertrag und damit ein Betreuungsanspruch kommen jedoch erst mit unserer Bestätigung über die Aufnahme des Kindes zustande.**

Mit dem Eintritt in unsere Schülerbetreuung beginnt für Ihr Kind und Sie ein neuer Lebensabschnitt. Ergänzend zur eigenen Familie kommen nun Schule und wir als erweiterter Betreuungsbereich prägend hinzu. Unsere Einrichtung hat einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der laufend an aktuelle Bedürfnisse und Erkenntnisse angeglichen wird. Damit dies möglichst optimal und in Ihrem Sinne erfüllt werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder erwünscht. Ihr persönliches Interesse trägt maßgeblich dazu bei, gemeinsam für das Wohl der uns anvertrauten Kinder Sorge zu tragen. Im Namen aller MitarbeiterInnen heißen wir Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohlfühlen und sind offen für all Ihre Fragen und Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen der Vorstand des Fördervereines der Markgrafenschule

Lars Henke & Susann Claviez

FÖRDERVEREIN DER MARKGRAFENSCHULE FREIBURG-TIENGEN E.V.

Inhalt

1.	Über die Schulkindbetreuung.....	3
2.	Gesetzliche und pädagogische Grundlagen	4
3.	Schulischer Bereich.....	4
4.	Elternarbeit.....	5
5.	Öffnungs- und Schließzeiten.....	5
6.	Regelung in Krankheitsfällen.....	6
7.	Aufsicht, Haftung und Versicherung	6
8.	An- und Abmeldung / Vertragsschluss und Kündigung	7
9.	Entgelt	8
10.	Datenschutz.....	10
11.	Mitgliedschaft im Förderverein der Markgrafenschule	10

1. Über die Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung der Markgrafenschule Tiengen betreut Kinder im Alter von 6 bis ca. 10 Jahren. Zurzeit besteht das multiprofessionelle Team aus verschiedenen Fachkräften, wie beispielsweise ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, LehrerInnen, und wechselnden Aushilfen. Außerdem wird das Team zeitweise von PraktikantInnen unterstützt.

1.1 Derzeit angebotene Module:

a) Kernzeit- und Übermittagsbetreuung

Modul 1 - 7.30 Uhr - 13.00 Uhr

Die Kinder können hier bereits vor sowie nach der Schule in Ruhe ankommen und werden ihren Bedürfnissen entsprechend, beispielsweise mit Bewegungs-, und Bastelangeboten bis 13.00 Uhr von Fachkräften begleitet. Achtung: Bei diesem Modul ist **kein** Mittagessen mitbuchbar!

Modul 2 - 7.30 Uhr - 14.00 Uhr

(Siehe wie Modul 1) Bei diesem Modul **kann** das Mittagessen extra hinzugebucht werden.

Begrenzte Anzahl! Deshalb bitte freie Plätze bitte vorher erfragen.

b) Nachmittagsbetreuung

Modul 3 - 7.30 Uhr - 17.00 Uhr

Zusätzlich zur Frühbetreuung, öffnet bei diesem Modul ab 12:10 Uhr (in den Ferien 8.00 Uhr), die Nachmittagsbetreuung die Türen. Um ca. 13.00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen mit allen Kindern und BetreuerInnen statt. Nach dem Essen bleibt genügend Zeit für Hausaufgaben, Freispiel, musikalisches und kreatives Gestalten sowie Austoben in der Außenanlage. Zudem können sich die Kinder auch an gezielten Angeboten oder Projekten zu bestimmten Themen beteiligen.

Projekte und Angebote:

Durch intensive Beobachtungen seitens der PädagogInnen und Gesprächskreise mit den Kindern, werden situativ die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder in Erfahrung gebracht. Gemeinsam mit ihnen werden vielfältige musikalische sowie weitere kreative Angebote und Projekte entwickelt und frei zur Auswahl gestellt.

c) Ferienbetreuung

Die Module zur Ferienbetreuung (Module 7-10) können nicht einzeln, sondern nur zusätzlich zur Regelbetreuung der Module 1-3 belegt werden. Die Einzelheiten sind nachfolgend dargestellt, insbesondere unter Punkt 5. Öffnungs- und Schließzeiten. In den Ferien bieten sich besondere Möglichkeiten: Es werden Ausflüge, Geländespiele, musikalische und kreative Projekte und vieles mehr angeboten.

1.2 Für alle Module: Informationsheft

Jedes Kind hält im Schulranzen ein kleines Informationsheft vor, das der Kommunikation zwischen Eltern und MitarbeiterInnen dient. Hier werden wichtige Informationen vermerkt, z.B. wenn Ihr Kind von jemand anderem abgeholt werden soll oder es Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben gab. Ferienzettel oder andere Informationen finden Sie ebenfalls dort eingelegt.

2. Gesetzliche und pädagogische Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Schülerbetreuung folgt aus § 22 SGB VIII. Danach sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

1. *die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
2. *die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
3. *den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

Als pädagogische Arbeitsgrundlage dient uns der Situationsansatz. Eine im Team gemeinsam entwickelte pädagogische Konzeption, dient dem gesamten Schülerbetreuungskonzept als Arbeitsgrundlage. Diese wird im pädagogischen Alltag stetig weiterentwickelt und kann jederzeit gerne von Ihnen eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Leitung der Schulkindbetreuung.

Umgang mit Konflikten: Treten im Betreuungsalltag vermehrt Konflikte auf, werden die MitarbeiterInnen alsbald das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen. Bei intensiven Belastungssituationen geben diese gerne Hilfestellungen und vermitteln entsprechende Ansprechpartner, wie beispielsweise Heilpädagogen, Beratungsstellen etc. Bei drohender Kindeswohlgefährdung kann jederzeit auch das Jugendamt durch die Leitung hinzugezogen werden.

3. Schulischer Bereich

Grundlage des Gesamtkonzepts der Schulkindbetreuung in Freiburg ist die enge Verzahnung von Schule und Betreuungsangebot. Damit verbunden ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrkräften der Schule und den MitarbeiterInnen der Schulkindbetreuung über die Entwicklung des Kindes.

Die Nachmittagsbetreuung unterstützt so weit wie möglich die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Das bedeutet, dass die BetreuerInnen ab 14 Uhr, die Kinder zur Erledigung ihrer Hausaufgaben anhalten. Um ein klares Leistungsbild des Kindes zu erhalten, werden die Hausaufgaben zwar auf Vollständigkeit, jedoch **nicht auf Fehlerfreiheit** kontrolliert.

Der Zeitaufwand für die Hausaufgaben ist wie folgt festgelegt:

- **1. Klasse bis zu 30 Minuten, 2. + 3. Klasse bis zu 45 Minuten, 4. Klasse max. 70 Minuten**

Um Ihrem Kind zu signalisieren, dass Sie sein „Schulleben“ und die Anstrengungen ernst und wichtig nehmen, sollten Sie täglich einen Blick auf die Hausaufgaben haben. „**Stille**“ **Hausaufgaben** wie Lesen, Auswendiglernen oder Diktatübungen sind **grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern**, da dafür innerhalb der Schülerbetreuung die Ruhe und die Rückzugsmöglichkeiten fehlen.

4. Elternarbeit

Für Ihr Kind ist es wichtig, dass auch Sie sich für die Schulkindbetreuung interessieren und am Geschehen beteiligen. Um einen gemeinsamen Erziehungsauftrag wahrnehmen zu können, muss ein regelmäßiger Austausch gewährleistet sein. Insbesondere legen wir Wert darauf, über die gegenwärtige Lebenssituation des Kindes informiert zu werden, um das Verhalten des Kindes besser verstehen zu können. Die intensive Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ermöglicht die Optimierung der Entwicklungsbedingungen für das Kind. Die MitarbeiterInnen machen desweiteren Beobachtungen, welche regelmäßig dokumentiert und im Team gemeinsam besprochen werden. Diese Informationen über den Entwicklungsstand Ihres Kindes, werden in gemeinsamen Elterngesprächen, welche mindestens einmal im Jahr stattfinden, mit Ihnen als Eltern geteilt. Sie dienen dazu, Ihre Kinder entsprechend deren Bedürfnissen optimal fördern zu können. Auch die jahreszeitlichen Feste wie das Sommerfest oder die Weihnachtsfeier dienen der Begegnung von Familie und Schulkindbetreuung und intensivieren die Zusammenarbeit.

Für unsere Arbeit ist es notwendig, jederzeit mit den Eltern bzw. Bevollmächtigten telefonisch in Kontakt treten zu können, um beispielsweise bei Notfällen die Erziehungsberechtigten eines Kindes unverzüglich zu informieren. **Bitte denken Sie deshalb daran, Änderungen von Telefonnummern, neue Informationen über Ihr Kind (Therapie, Musikschule, Verein...), Wohnungs- oder Arbeitsstellenwechsel sofort mitzuteilen!**

5. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Module und die Betreuungszeiten sind uns durch einen Rahmenvertrag mit der Stadt Freiburg vorgegeben. Änderungen bleiben daher bei einer Änderung oder Anpassung des Rahmenvertrages oder aus sonstigen Gründen vorbehalten. Wir werden Sie hierüber mindestens einen Monat im Voraus informieren.

5.1 Regulärer Betrieb an Schultagen

Der reguläre Betrieb gilt nur an Schultagen der Markgrafenschule Tiengen, somit insbesondere nicht an Wochenenden, während der Schulferien für Baden-Württemberg oder an weiteren von der Schule festgelegten Schließtagen. Achtung: Module müssen vorab angemeldet und können nicht kurzfristig umgebucht werden!

Modul 1	07.30 – 13.00 Uhr
Modul 2	07.30 – 14.00 Uhr
Modul 3	07.30 – 17.00 Uhr

5.2 Betrieb innerhalb der Schulferien / Ferienbetreuung:

Für die Ferienmodule werden die Wochen mit Betreuungsangebot von uns im Voraus für ein Schuljahr festgelegt (**Siehe Anhang C - Wahl der derzeit angebotenen Ferien- Module**). Außerhalb dieser vorgegebenen Wochen ist eine Betreuung während der Schulferien ausgeschlossen.

Achtung: Module müssen vorab angemeldet und können nicht kurzfristig umgebucht werden!

Modul 7	08.00 – 14.00 Uhr (sieben Wochen)
Modul 8	08.00 – 17.00 Uhr (sieben Wochen)
Modul 9	08.00 – 14.00 Uhr (drei Wochen)
Modul 10	08.00 – 17.00 Uhr (drei Wochen)

6. Regelung in Krankheitsfällen

Um Ansteckungen zu vermeiden, haben Eltern/Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Läusebefall, Fieber u.a. die Schulkindbetreuung bis zu ihrer Genesung nicht besuchen. Bei Verdacht oder Auftreten einer der folgenden Infektionskrankheiten sind Sie verpflichtet, umgehend eine Meldung bei der Leitungskraft zu machen (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Dies gilt ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie/Wohngemeinschaft betroffen ist. ***Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist!***

Die Eltern verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes ab dem ersten Krankheitstag zu entschuldigen. Dies muss **telefonisch umgehend bei der Schülerbetreuung erfolgen**, damit entsprechend geplant werden kann und der Abwesenheitsgrund geklärt ist.

7. Aufsicht, Haftung und Versicherung

7.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Erziehungspersonals umfasst die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Schulkindbetreuung, bzw. während der Betreuungszeit z.B. bei Ausflügen. ***Sie beginnt mit der Ankunft des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern/Erziehungsberechtigte oder einen von Ihnen beauftragten Abholer und beim Verlassen der Einrichtung.***

Soll das Kind alleine nach Hause gehen oder ***darf es von dritten Bezugspersonen abgeholt werden, bedarf es der schriftlichen Erklärung der Eltern.***

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. Bsp. Festen) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine anderweitigen Absprachen getroffen wurden.

Die Personensorgeberechtigten sind auch verantwortlich für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb unserer Betreuung, die von Kindern während der Betreuungszeiten mit Ihrer Einwilligung besucht werden (bspw. externe Musik- oder Sportangebote) einschließlich Hin- und ggf. Rückweg. Diese Veranstaltungen können Sie uns mit der Anmeldung mitteilen.

7.2 Haftung

Die Haftung des Vereins, seiner Organe, MitarbeiterInnen oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie sich daher regelmäßig verlassen können.

In der Regel ausgeschlossen ist damit aber die Haftung für Sachschäden, bspw. Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe oder mitgebrachten Spielsachen, Fahrrädern, Rollern, etc.

7.3 Unfallversicherung

In der Regelbetreuung (Module 1-3) sind alle angemeldeten Kinder nach SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert

- während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung
- während aller Veranstaltungen der Schülerbetreuung, außerhalb des Schulgebäudes (Spaziergang, Feste, Freizeiten)
- auf dem direkten Weg von und zur Schulkindbetreuung

7.4 Haftpflicht

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt oder in der Einrichtung anrichtet, haften unter Umständen das Kind oder die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

8. An- und Abmeldung / Vertragsschluss und Kündigung

8.1 Aufnahme

- a) Im Rahmen der vorhandenen Kapazität an Plätzen und Personal können in die Schulkindbetreuung grundsätzlich nur schulpflichtige Grundschul Kinder (im Alter von 6 bis 10 Jahren) der Markgrafenschule Tiengen aufgenommen werden. Soweit Auswahlentscheidungen notwendig sind, werden in Abstimmung mit Vorgaben der Stadt Freiburg insbesondere berücksichtigt: Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende, Geschwisterregelung, besonderer Unterstützungsbedarf.
- b) Die Entscheidung über die Aufnahme liegt bei uns als Träger der Einrichtung. Die Aufnahme kann von uns insbesondere abgelehnt werden, wenn die Zahlung der monatlichen Beiträge nicht gewährleistet ist oder wenn nachhaltige Störungen des Betreuungsbetriebs zu erwarten sind oder dieser in Frage gestellt wird.
- c) Die Aufnahme ist schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten über die Schulkindbetreuung zu beantragen.

Hierbei sind folgende Unterlagen vollständig vorzulegen:

- Anmeldebogen (Blatt A)
 - Wahl der Module (Blatt B)
 - Wahl des Ferienmoduls (Blatt C)
 - Einverständniserklärungen verschiedenster Art (Blatt D)
 - **Bei Bedarf auch Antrag auf Übernahme Beiträge + Geschwisterermäßigung**
- d) **Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieser Information als vertragliche Grundlage verbindlich anerkannt.**
 - e) **Der Betreuungsvertrag kommt erst mit unserer Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes zustande.**

8.2 Abmeldung und Kündigung

- a) Ein Kind scheidet ohne Kündigung aus der Schulkindbetreuung aus, wenn es die Markgrafenschule Freiburg Tiengen mit Abschluss der vierten Klasse verlässt.
- b) Eine Kündigung kommt **für uns** insbesondere in Betracht, wenn
 - Beiträge trotz Mahnung wiederholt oder anhaltend nicht bezahlt werden,
 - andere Pflichten aus dieser Vereinbarung trotz Abmahnung nicht eingehalten werden
 - grundsätzliche Auffassungsunterschiede über Art und Umfang von Betreuung und pädagogischem Konzept bestehen
 - das Kind trotz Abmahnung den Betreuungsbetrieb nachhaltig stört, insbesondere durch sein Verhalten gegenüber anderen Kindern oder Betreuern die Betreuung nachhaltig beeinträchtigt.
- c) **Kündigungen sowie Ummeldungen seitens der Eltern sind nur zum 28. Februar und zum 31. August des Jahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Monatsende der Monate Februar und August.**
- d) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Entgelt

9.1 Grundsätzliches

- a) Der monatliche Elternbeitrag für die Schulkindbetreuung ist durch einen Rahmenvertrag mit der Stadt einheitlich für alle Familien gestaltet, unabhängig von den persönlichen Einkommensverhältnissen. Etwaige Zuschüsse und Vergünstigungen aufgrund gesetzlicher Regelungen sind von den Familien selbst mit den jeweils zuständigen Sozialbehörden zu klären. Unterstützung erhalten Sie bei den MitarbeiterInnen der Schulkindbetreuung.
- b) Bei Veränderungen des Rahmenvertrages mit der Stadt Freiburg bleibt eine Änderung des Elternbeitrags vorbehalten.
- c) Eine Beitragsreduzierung des Entgeltes aufgrund verminderter Teilnahme (z. B. wenn das Kind die Betreuung nur an drei von fünf Betreuungstagen besucht oder im Falle von Erkrankungen) kann **nicht** gewährt werden.
- d) Das Entgelt für die Module 1-3 beinhaltet einen Beitrag zu den laufenden Betriebs- und Personalkosten ist daher für 11 Monate September-Juli geschuldet. Für den Monat August entfällt der Beitrag.
- e) Geschwisterbeiträge können aufgrund der Vorgaben der Stadt Freiburg nur auf Antrag berücksichtigt werden. Mit dem Antrag sind Nachweise für die Berechtigung vorzulegen.

FÖRDERVEREIN DER MARKGRAFENSCHULE FREIBURG-TIENGEN E.V.

- f) Bei Ausflügen oder Veranstaltungen können bspw. für Fahrtkosten oder Eintrittsgelder zusätzliche Kosten anfallen, die mit den normalen Entgelten nicht abgegolten sind. Hierüber werden Sie im Einzelfall informiert.

9.2 Folgendes Entgelt wird derzeit pro Modul berechnet:

Modul	Zeitraumen	Vollbeitrag /MONAT	Geschwisterbeitrag /MONAT	Mittagessen	Vesper
Modul 1	07.30 – 13.00	45,00 €	28,00 €	-	-
Modul 2	07.30 – 14.00	60,00 €	38,00 €	80,00 € (Optional)	-
Modul 3	07.30 – 17.00	110,00 €	70,00 €	80,00 €	5,00 Euro

Ferienbetreuung (nur zusätzlich zu Modul 1-3)

Modul	Zeitraumen	Vollbeitrag	Geschwisterbeitrag	Mittagessen
Modul 7 7 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 14.00	245 €	161 €	Optional 150 €
Modul 8 7 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 17.00	350 €	224 €	Fix 150 €
Modul 9 3 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 14.00	105 €	69 €	Optional 65 €
Modul 10 3 Wochen Ferienbetreuung	08.00 – 17.00	150 €	96 €	Fix 65 €

9.3 Verpflegungskosten / Mittagessen

Verpflegungskosten sind im Betreuungsentgelt nicht beinhaltet; sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Das Mittagessen welches in der Schulkindbetreuung angeboten wird, wird von der Firma Albert Wöhrle BIO Service, Gutach-Bleibach geliefert. Aus Gründen der Vereinfachung werden **pauschal monatlich 80 Euro** zusätzlich zur Grundgebühr berechnet.

Zusätzlich werden für Kinder in Modul 3 momentan 5 Euro Vespergeld erhoben. Eine Erstattung der Kosten von Verpflegung bei Krankheit oder sonstigen Fehltagen erfolgt nicht.

Änderungen des Tagessatzes und des Verpflegungsdienstes bleiben vorbehalten.

9.4 Fälligkeit und Zahlung

Das Entgelt für die Regelbetreuung der Module 1-3 ist jeweils zum Monatsende fällig. Das Entgelt für Mittagessen und/oder die Ferienbetreuung ist in den jeweiligen Monaten ebenfalls zum Monatsende fällig und zusätzlich zum Monatsbeitrag der Regelbetreuung zu überweisen.

Die monatlichen Zahlungen sind auf folgendes Konto zu *überweisen*:

Förderverein Markgrafenschule Freiburg- Tiengen Volksbank Breisgau-Süd eG
--

IBAN: DE30 6806 1505 0016 1055 03

BIC: GENO DE 61 IHR

10. Datenschutz

Zur Entscheidung über die Aufnahme der angemeldeten Kinder, zum Zwecke der Verwaltung, sowie zur Betreuung aufgenommenen Kinder gemäß der gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen müssen wir Daten erheben, in Akten oder Dateien speichern, nutzen und an Dritte zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergeben. So beinhaltet das Konzept der engen Verzahnung von Betreuung und Schule den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften und MitarbeiterInnen. Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt dabei auf gesetzlicher Grundlage.

Mit weiteren freiwilligen Angaben erleichtern und fördern Sie die Betreuung Ihres Kindes und die Umsetzung des Betreuungskonzeptes. Dies beinhaltet auch Informationen über Sie, Ihr Kind und Ihre Familie. Eine erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung freiwilliger persönlicher Daten können Sie jederzeit durch Erklärung an den Vorstand oder die Teamleitung widerrufen.

Wir achten darauf, dass alle Daten nur von berechtigten Personen eingesehen und genutzt werden können. Eine Weitergabe zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Sie können von uns Auskunft über erhobene und gespeicherte Daten erhalten.

11. Mitgliedschaft im Förderverein der Markgrafenschule

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung. Jedoch können wir dieses Angebot nur erhalten, wenn Sie uns durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. **Wir möchten Sie daher bitten, dem Förderverein als Mitglied beizutreten. Neben der Schulkindbetreuung unterstützen Sie damit auch die vielfältigen weiteren Projekte des Fördervereins und die Ausbildung Ihrer Kinder an unserer Markgrafenschule.**

Freiburg, den 1.12.2018

Vorstände: Lars Henke, Susann Claviez

Anmeldung (Blatt A)

für die Aufnahme in der Schülerbetreuung der Markgrafenschule Tiengen ab dem _____

1. Angaben über das Kind (Bei mehreren Kindern bitte kopieren und ausfüllen)

Name und Vorname des Kindes: _____

Geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Schule: Markgrafengrundschule Tiengen

Klasse: _____

Allergien/Krankheiten: _____

Geschwisterkind: ja – nein

2. Angaben über den/die Erziehungsberechtigten

Name und Vorname des Vaters: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Wichtige Telefonnummern: _____

Alleinerziehend: ja - nein

Name und Vorname der Mutter: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Wichtige Telefonnummern: _____

Alleinerziehend: ja – nein

Das Schreiben „Information, Anmeldung und vertragliche Grundlagen zur Schulkindbetreuung ab 2018/19“ ist Vertragsbestandteil.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wahl derzeit angebotener Module (Blatt B)

Bitte Auswahl treffen und ankreuzen!

Name des Kindes: _____

Modul 1 7.30-13.00 Uhr	Monatlicher Beitrag 45 Euro	
	Geschwisterbeitrag 28 Euro	

Modul 2 7.30-14.00 Uhr	Monatlicher Beitrag 60 Euro	
	Geschwisterbeitrag 38 Euro	
	Mittagessen (optional) 80 Euro	

Modul 3 7.30-17.00 Uhr	Monatlicher Beitrag 110 Euro	
	Geschwisterbeitrag 70 Euro	
	Mittagessen (verpflichtend) 80 Euro	
	Vesper (verpflichtend) 5 Euro	

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
----------------------------	---

FÖRDERVEREIN DER MARKGRAFENSCHULE FREIBURG-TIENGEN E.V.

Wahl derzeit angebotener FERIEN- Module (Blatt C)

Ferienbetreuung Modul 7 + 8 (= 7 Wochen)

Ferienbetreuung Modul 9 + 10 (= 3 Wochen)

Achtung:

Die Ferienbeiträge 7/8 (+ Mittagessen) können in zwei Raten (Oktober + April) bezahlt werden!

Die Ferienbeiträge 9/10 (+ Mittagessen) sind in einem Betrag zu zahlen!

Modul 7 8.00-14.00 Uhr 7 Wochen Ferien	Beitrag 35 Euro pro Woche = insgesamt 245 Euro	
	Geschwisterbeitrag 23 Euro pro Woche = insgesamt 161 Euro	
	Mittagessen (optional) insgesamt 150 Euro	
Modul 8 8.00-17.00 Uhr 7 Wochen Ferien	Beitrag 50 Euro pro Woche = insgesamt 350 Euro	
	Geschwisterbeitrag 32 Euro pro Woche = insgesamt 224 Euro	
	Mittagessen insgesamt 150 Euro	
Modul 9 8.00-14.00 Uhr 3 Wochen Ferien	Beitrag 35 Euro pro Woche = insgesamt 105 Euro	
	Geschwisterbeitrag 23 Euro pro Woche = insgesamt 69 Euro	
	Mittagessen (optional) insgesamt 65 Euro	
Modul 10 8.00-17.00 Uhr 3 Wochen Ferien	Beitrag 50 Euro pro Woche = insgesamt 150 Euro	
	Geschwisterbeitrag 32 Euro pro Woche = insgesamt 96 Euro	
	Mittagessen insgesamt 65 Euro	

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

FÖRDERVEREIN DER MARKGRAFENSCHULE FREIBURG-TIENGEN E.V.

0

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich/Wir willige/n ein, dass mein/unser Kind _____

- 1.) während der Betreuungszeit in einem zeitlich und räumlich abgesprochenem Rahmen auf dem Schulhofgelände und in dem Schulgebäude der Schule unbeaufsichtigt Freispielphasen nutzen darf. **O ja / O nein**
- 2.) bei kleinen Verletzungen mit Pflaster, Desinfektionsspray, Brandsalbe, Insektenstichsalbe versorgt werden darf. **O ja / O nein**
- 3.) bei Unfällen zum nächstgelegenen Arzt gebracht werden darf. **O ja / O nein**
- 4.) a) während der Betreuungszeit fotografiert werden darf und **Fotos** auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist,
 - anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden dürfen in Form von Portfolioordnern oder Abschlussalben der Kinder. **O ja / O nein**
 - in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden (Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten). **O ja / O nein**
 - und die es bei Veranstaltungen oder in Aktionen in der Schülerbetreuung zeigen im Gemeindeblatt „Tiengener Blättle“ veröffentlicht werden dürfen. **O ja / O nein**
 - im Orts- und Regionalteil der Tageszeitung veröffentlicht werden dürfen. **O ja / O nein**
- 5.) nach Schließung der Schulkindbetreuung alleine nach Hause gehen darf. **O ja / O nein**

*Für diese Zeiten einschließlich des Hin- und Rückweges sind der Träger und das Betreuungspersonal nicht verantwortlich und von der Aufsichtspflicht entbunden. Bitte notieren Sie schriftlich, falls das Kind NICHT von Ihnen oder dazu berechtigten Personen abgeholt wird und deshalb von den MitarbeiterInnen der Schulkindbetreuung geschickt werden soll! Eine Begleitung der Kinder durch die MitarbeiterInnen ist nicht möglich. Oder darf das Kind nach Anruf durch ein Familienmitglied von uns anschließend nach Hause geschickt werden? **O ja / O nein***

- 6.) alleine nach der SKB auf dem Schulhof warten darf. **O ja / O nein**

Ich/Wir willige/n ein, dass folgende Telefonnummer _____ und folgende

Emailadresse _____ auf einer internen Rundrufliste an die Eltern

weitergegeben werden. **O ja / O nein**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten